

„Ich repariere Ihnen schnell mal den alten Dachstuhl“

Vorsicht vor Handwerker-Drückerkolonnen an der Haustür

Die Verbraucherzentralen warnen vor unseriösen Handwerkern, die Hausbesitzern zu überkauften und oft unnötigen Sanierungen von Dach, Fassade und Abwasserrohren oder zu anderen Aufträgen drängen. Die Masche läuft immer gleich ab:

Angewandte Handwerker klappern Einfamilienhäuser ab und bieten den ahnungslosen Eigentümern eine kostenlose Dachinspektion an. Dabei entdecken sie Schäden, die angeblich so erheblich sind, dass sie auf der Stelle repariert werden müssen. Gutgläubige Eigentümer zahlen am Ende einen völlig überhöhten Preis für ganz und gar unnötige Arbeiten.

Gewarnt wird von den Verbraucherschützern auch vor einem ähnlichen Trick:

Mit dem Hinweis auf vermeintliche gesetzliche Pflichten des Eigentümers drängen Firmen an der Haustür auf eine Dichtheitsprüfung der Abwasserrohre. Dieser Service soll zunächst nur rund 50 € kosten. Doch dann entdecken die Techniker prompt größere Schäden im Abwassersystem, die keinen Aufschub dulden. Die Zweituntersuchung kostet dann schon 1.000 €, die sich anschließende Sanierung 20.000 €.

Bereits jetzt absehbar ist, dass Drückerkolonnen sich auch auf die Vermarktung des ab 2008 vorgeschriebenen Energiepasses für Gebäude stürzen werden. Auch hierzu gab es in der Vergangenheit Versuche, den Pass für Hausbesitzer bereits als verpflichtend darzustellen und statt der üblichen 300 € gleich 1000 € für ein solches Dokument zu berechnen. Gerade jedoch wenn einem Gebäude ein Gütesiegel erteilt wird, sollte auf eine fundierte Beratung geachtet werden. Den Energiepass dürfen ohnehin nur besonders ausgebildete Handwerkermeister,

Bauingenieure, Architekten und Energieberater ausstellen.

Bei all den beschriebenen, vermeintlich günstigen Angeboten gilt der grundsätzliche Rat:

Vergeben Sie derartige Arbeiten und Dokumentationen nie an der Haustür! Seriöse Unternehmen machen keine unangekündigten Hausbesuche und lassen den Interessenten genügend Zeit, sich zu entscheiden. Holen Sie stets mehrere schriftliche Angebote ein. Fragen Sie andere Eigentümer oder Eigentümerverbände nach zuverlässigen Handwerksbetrieben in der Umgebung.

Selbst wenn man jedoch auf ein unseriöses Angebot reingefallen ist, muss noch nicht alles verloren sein. Zwar gehen die Drückerkolonnen häufig äußerst geschickt vor und wissen, wie man auch vorsichtige Verbraucher zu einem übereilten Vertragsabschluss bewegt. Allerdings hat der Gesetzgeber diesem unlauteren Vorgehen einen Riegel vorgeschoben. Das Gesetz sieht vor, dass solche Haustürgeschäfte innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen widerrufen werden können, sofern sie ein Entgelt von 40 € überschreiten. Die Frist zum Widerruf fängt nur dann an zu laufen, wenn der Verbraucher schriftlich und ordnungsgemäß über sein Widerrufsrecht belehrt worden ist. Ist er dagegen nicht auf sein Widerrufsrecht hingewiesen worden oder ist die Belehrung – was häufig vorkommt – fehlerhaft, dann steht ihm ein zeitlich praktisch unbegrenztes Widerrufsrecht zur Seite.

Überrumpelte Verbraucher haben daher immer 2 Wochen Zeit, den Vertragsschluss zu überdenken und sich ohne Kosten bei Zweifeln vom Vertrag wieder zu lösen.

DR. THOMAS STORCH

Der Autor ist Rechtsanwalt mit dem Spezialgebiet Immobilien- und Kapitalanlagerecht.